

**Volksschule:
Lehrplan Ethik und Religion;
Inkraftsetzung des Lehrplans Ethik und Religion für die Primarschule.**

Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschule:

1.

Die gemeinsame Kommission der römisch-katholischen, der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Landeskirchen hat nach Absprache mit dem Bildungsdepartement Luzern im Frühjahr 1997 den Antrag an die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz gestellt, einen Lehrplan „Religiöse Grundbildung“ ausarbeiten zu lassen.

2.

Die Bildungsdirektorenkonferenz beauftragte die Bildungsplanung Zentralschweiz unter Berücksichtigung bestehender Unterrichtsgefässe, Vorabklärungen für ein Grobkonzept für die „Religiöse Grundbildung“ an der Primarschule zu treffen.

3.

Für die Vorabklärungen des Grobkonzeptes wurden Grundsätze für die „Religiöse Grundbildung“ an der Primarschule als Diskussionsgrundlage für Hearings in den einzelnen Kantonen der Zentralschweiz (auch im Kanton Obwalden) ausgearbeitet. Insgesamt haben 90 Vertreterinnen und Vertreter des Staates sowie der drei Landeskirchen an den Hearings teilgenommen.

4.

Die Hearings im Frühjahr 1999 haben deutlich gemacht, dass der Name „Religiöse Grundbildung“ Unklarheiten bezüglich Glaubens- und Gewissensfreiheit und Abgrenzungsprobleme zum kirchlichen Religionsunterricht schafft. Es hat sich gezeigt, dass bei der Konzeptionierung ethische Fragen, die nicht direkt religiöser Art sind, aufgenommen werden müssen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, das Fach neu „Ethik und Religion“ zu benennen.

5.

Das Fach ‚Ethik und Religion‘ wird den bisherigen Bibelunterricht ersetzen. Es geht um eine vertiefte und explizite Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen in einer religiös heterogenen Gesellschaft. ‚Ethik und Religion‘ ist an keine konfessionelle Weltanschauung gebunden und unterscheidet sich so vom konfessionellen Religionsunterricht.

6.

Im Dezember 2001 erteilte die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz den Auftrag, einen Lehrplan für das neu ausgerichtete Fach ‚Ethik und Religion, zu erarbeiten. Im Frühjahr 2004 lag eine Entwurfsfassung in den Kantonen zur Vernehmlassung vor. Da sich der Kanton Obwalden an der Vernehmlassung im Jahre 2001 umfassend beteiligte, wurde der Lehrplanentwurf nur noch bei den Stufenverantwortlichen der Gemeinden schriftlich vernehmlasst.

7.

Die Arbeitsgruppe ‚Ethik und Religion, hat die Vernehmlassungsergebnisse aus den Kantonen gesichtet und in die nun vorliegende Fassung integriert. Bei der Überarbeitung wurde insbesondere dem Wunsch nach klarer Abgrenzung zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem Fach ‚Mensch und Umwelt‘ Rechnung getragen. Als Folge davon konnte ein Drittel der ursprünglichen Grobziele des Lehrplans gestrichen bzw. neu zusammengefasst werden.

8.

Nochmals zur Diskussion stand die Namensgebung. Die Arbeitsgruppe Ethik und Religion, und die Verantwortlichen für Unterrichtsentwicklung (VUE) der Bildungsregion Zentralschweiz befürworteten den Lehrplan mit dem Namen „Ethik und Religion“ zu bezeichnen.

Religion wird hier verstanden als Religionskunde unter der Bedingung konfessioneller Neutralität, das heisst: Religionen können beschrieben, erklärt und verglichen werden. Der bisherige Bibelunterricht wird in diesem Sinne als Bestandteil in dieses Fach integriert.

9.

Mit der Einführung der Studentafel 2005 in der Primarschule ab Schuljahr 2005/06 wird laut Erziehungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2004 das Fach Bibel durch das Fach ‚Ethik und Religion‘ ersetzt.

10.

Der Ersatz des bisherigen Bibelunterrichtes durch das Fach ‚Ethik und Religion‘, erfordert von den Klassenlehrpersonen erweiterte Qualifikationen, vor allem auf der inhaltlich/fachlichen Ebene (Ethik, Weltreligionen), aber auch im fachdidaktischen/religionspädagogischen Bereich. Es ist daher notwendig, den Lehrpersonen in den nächsten drei bis vier Jahren gezielt und systematisch im Rahmen der Lehrerinnen und Lehrerweiterbildung Unterstützung anzubieten.

11.

Die Arbeitsgruppe Ethik und Religion hat zum Lehrplan eine Literaturliste zusammengestellt. Dies mit dem Ziel, den Lehrpersonen Hilfestellungen für die Erreichung der Grobziele des Lehrplans anzubieten. Gleichzeitig hat im Kanton Luzern eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von stufenspezifischen Lehrmitteln begonnen.

12.

Obwaldner Lehrpersonen haben aufgrund der Kündigung des Vertrages mit dem Didaktischen Zentrum Luzern seit dem 1. Januar 2005 keinen Zugang mehr zu den in der Literaturliste genannten Materialien.

Die Katechetische Medienstelle Obwalden (KAM), finanziert vom Dekanat, stellt Lehrpersonen, welche katholischen Religionsunterricht erteilen, eine umfassende Bibliothek zur Verfügung. Einige der in der Literaturliste erwähnten Materialien sind dort bereits vorhanden. In ersten Gesprächen mit dem Leiter der KAM, Franz Enderli, lotet das Amt für Volks- und Mittelschulen die Möglichkeiten eines Zusammenarbeitsvertrages aus.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 74 Abs. 3 Bst. A des Schulgesetzes erlässt der Erziehungsrat die Lehrpläne.

2.

Der vorliegende Lehrplan ‚Ethik und Religion‘ wurde am 25. Februar 2005 von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz genehmigt und zur Einführung in den Kantonen freigegeben.

3.

Mit der Einführung der neuen Studentafel für die Primarschule wird ab Sommer 2005 das Fach Bibel durch das Fach ‚Ethik und Religion‘ ersetzt. Es ist sinnvoll, den Lehrpersonen auf diesen Zeitpunkt auch den entsprechenden Lehrplan ‚Ethik und Religion‘ zur Verfügung zu stellen.

4.

Erste Einführungen in den Lehrplan ‚Ethik und Religion‘ sind im April und Mai 2005 im Rahmen von obligatorischen Stufensitzungen geplant. Dadurch wird den Lehrpersonen

ermöglicht, einerseits die Jahresplanung im Fach ‚Ethik und Religion‘ auf das erweiterte Fachverständnis auszurichten und gleichzeitig den persönlichen Bedarf an Weiterbildung zu evaluieren.

5.

Dem Erziehungsrat ist es ein Anliegen, dass die Lehrpersonen Zugang zur erforderlichen Fachliteratur haben. Deshalb muss nach geeigneten Zusammenarbeitsformen mit Institutionen gesucht werden, die entsprechende Angebote machen können.

6.

Laut neuer Stundentafel gehört das Fach ‚Ethik und Religion‘ in den Fachbereich A und wird in der Regel von der Klassenlehrperson unterrichtet.

Beschluss:

1. Der neu erarbeitete Lehrplan Ethik und Religion für die Primarschule wird auf Beginn des Schuljahres 2005/06 für alle Stufen der Primarschule in Kraft gesetzt.
2. Die Einführung in den neuen Lehrplan hat für alle Lehrpersonen obligatorisch an den Stufensitzungen in den Monaten April/Mai 2005 zu erfolgen. Zusätzlich ist im Laufe des Schuljahres 2005/06 in geeigneter Form eine umfassende obligatorische LWB-Veranstaltung zu organisieren, wenn möglich unter Einbezug der neuen, noch in Erarbeitung befindlichen Lehrmittel.
3. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird zudem beauftragt, im Rahmen der Lehrerinnen und Lehrerweiterbildung innerhalb der nächsten vier Jahre den für den Unterricht zuständigen Lehrpersonen gezielte Unterstützung zur Umsetzung anzubieten.
4. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird beauftragt, den das Fach ‚Ethik und Religion‘ unterrichtenden Lehrpersonen z.B. bei der Katechetischen Medienstelle mit vertraglichen Vereinbarungen Zugang zu verschaffen.

Sarnen, 24. März 2005

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:



Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Amt für Volks- und Mittelschulen, zum Vollzug
- Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, zur Kenntnis
- Dekanatsleitung, zur Kenntnis
- Franz Enderli, Leiter der KAM, zur Kenntnis
- Schulleitungen, zur Kenntnis
- Rektorat der KSO, zur Kenntnis
- Privatschulen, zur Kenntnis